

## Protokoll Sondersitzung des Pfarrgemeinderats St. Vinzenz

Termin, Ort	27.07.2018, 17.30 – 18.20 Uhr, Vinzentiushaus	
Teilnehmer	<p>Karin Bühler, Karl Fackelmann, Christa Fischer, Erika Gerken, Beate Heiler, Andrea Jung, Fabian Kasel, Hubert Keßler, Lisa-Marie Kurz, Andreas Mattner, Manfred Mientus, Claudia Mikolaiczkyk, Heike Obermoser, Martin Petermann, Elisabeth Rieger, Pfr. Dr. Benedikt Ritzler, Gondulf Schneider, Claudia Schulz, Hans-Georg Stritt, Diakon Bernhard Wilhelm, Ruth Zöller</p> <p>+ 7 Gäste</p> <p><u>entschuldigt</u>: Pater Dieudonné, Gemeindereferentin Marieluise-Gallinat-Schneider, Andreas Göring, Roland Sand, Michael Veith</p> <p><u>nicht anwesend</u>: Matthias Holoch, Frank Roos, Stefan Springer</p>	
Sitzungsleitung Protokollantin	Gondulf Schneider Karin Bühler	
Nächste Termine	21.09.2018, 19.30 Uhr PGR-Sitzung, Vinzentiushaus	
Tagesordnung	<p>TOP 1 Begrüßung</p> <p>TOP 2 Gelände Antoniushaus / Bauvorhaben Caritas (Beschlussvorschlag 1)</p> <p>TOP 3 Gelände Antoniushaus / Architektenbeauftragung (Beschlussvorschlag 2)</p>	<p>PGR</p> <p>PGR</p>

### 1. Begrüßung durch G. Schneider

Das Gremium ist beschlussfähig, die Tagesordnung wurde rechtzeitig zugestellt und wird genehmigt.

### 2. In der PGR-Sitzung am 04.06.2018 hat Pfr. Ritzler sein Veto zum

Änderungsantrag bzgl. des zu verhandelnden qm-Preises eingelegt. Dadurch ist noch keine Entscheidung zur damals vorgelegten Beschlussvorlage gefallen. Die Sitzung soll Gelegenheit zur Diskussion des Vorhabens und der vorgelegten Änderungsanträge geben und eine Beschlussfassung herbeiführen.

E. Gerken erläutert, dass das den PGR vorliegende Gesprächsprotokoll vom

04.05.2018 eine Absichtserklärung darstellt. Nach Auskunft der Kirchenschaffnei sei ein Erbbauzins von 4% gängig, die Festlegung auf einen qm-Preis von € 350 sei grundsätzlich rechtlich zulässig. Jedoch haben alle diözesanen Stiftungen entschieden, Erbbauzinsanpassungen bis auf die rechnerische Höhe einer 4%igen Verzinsung aus dem aktuellen Bodenrichtwert (in unserem Falle € 280) zu begrenzen. Bei bestehenden Erbbaurechtsverträgen werden bei der jährlichen Anpassung Erbbauzinsen, die über den Bodenrichtwert gehen, gedeckelt.

Pfr. Ritzler erläutert die Gründe für sein Veto. Er hält es nicht für ein vertretbares Geschäftsgebaren, im Nachgang zum Gesprächsprotokoll die dort abgesprochenen Zahlen ändern zu wollen. Zudem würde der Grundpreis für die Wohnungen erhöht, eine Verteuerung der Wohnungen sei für ihn nicht zu verantworten und würde durch ihn im Stiftungsrat nicht mitbegleitet. Er sieht, wie andere Diskussionsteilnehmer auch, einen Imageschaden für die Kirchengemeinde, sollten die Verhandlungen mit Caritas platzen. H.-G. Stritt zieht im Laufe der Diskussion und nach den Erläuterungen von E. Gerken seinen Antrag zur Erhöhung des qm-Preises zurück.

G. Schneider trägt vor der Abstimmung den Beschlussvorschlag mit den von M. Veith und H.-G. Stritt zur Frage der Parkplätze eingebrachten Änderungsanträge im Wortlaut vor:

„Der Pfarrgemeinderat beschließt die Umsetzung der im Gesprächsprotokoll vom 04.05.2018 zwischen Caritas und Pfarrgemeinde St. Vinzenz getroffenen Vereinbarung und dabei insbesondere die Überlassung des Grundstücks auf dem derzeit das Antoniushaus steht (ca. 3.500 qm Grundstücksgröße), an die Caritas zur Schaffung eines Seniorenzentrums mit Pflegeheim, Schaffung einer Gruppe für psychisch Kranke, Tages Oase mit bis zu 50 Plätzen, Quartiertreff mit Begegnungscafé und Betreutes Wohnen. Der Erbbauzins (4%) errechnet sich aus dem qm-Preis von 250.00 €.

Der Träger dieser Maßnahme schafft die erforderlichen Parkplätze für das Betreute Wohnen, für die Beschäftigten und Besucher der Einrichtung

außerhalb öffentlicher Flächen.“

Der PGR beschließt einstimmig die Annahme dieses Beschlussvorschlags.

3. G. Schneider trägt den Beschlussvorschlag vor, eine Diskussion dazu wird nicht gewünscht:

„Unter Bezugnahme auf die mit der Caritas getroffene Vereinbarung vom 04.05.2018 beschließt der Pfarrgemeinderat die Beauftragung eines Architekten/Architektenbüros.

Zur Auswahl stehen die GEBAKA Bau GmbH – Karlsruhe oder schlude ströhle richter architekten bda – Stuttgart.

Dem Gremium wird vorgeschlagen eine Entscheidung auf der Grundlage der größeren Erfahrung bei der Planung derartiger Einrichtungen zu treffen. Dies wäre im vorliegenden Fall das Büro schlude ströhle richter architekten bda – Stuttgart.“

Der PGR beschließt bei einer Enthaltung die Annahme des Beschlussvorschlags.

Bruchsal, 30.07.2018

Für das Protokoll

gez.  
Karin Bühler  
Protokollantin

gez.  
Gondulf Schneider  
Vorsitzender